

Eigenerklärung

Amtsgericht Rahden

Die nachstehende freiwillige Eigenerklärung dient ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung eventueller Kontaktpersonen im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie.

Die persönlichen Daten werden nicht in einem elektronischen System gespeichert. Die Eigenerklärung wird in der Abteilung für Justizverwaltungssachen in diesem Gericht in Sammelordnern aufbewahrt und nach Ablauf von vier Wochen vernichtet. Die Daten werden nur auf Anforderung einer Gesundheitsbehörde zum Zwecke der Nachverfolgung von Kontaktpersonen nach §§ 16 und 25 Infektionsschutzgesetz zur Verfügung gestellt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine nachstehenden Daten zu dem oben benannten Zweck erhoben, für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und im Falle der Feststellung einer Infektion möglicher Kontaktpersonen an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.

Persönliche Daten (bitte leserlich eintragen):

Name

Vorname

Wohnort

E-Mail-Adresse oder Telefonnummer

Ich war am _____ (Datum) Besucher des *Landgerichts / Amtsgerichts*.

Unterschrift

Vermerke zu internen Zwecken:

Raum, Saal:	Aktenzeichen:
ggf. Datum, Uhrzeit:	